

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Verwendung von einheitlichen Hilfsmitteln bei der schriftlichen Reifeprüfung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der schriftlichen Reifeprüfung die Verwendung von Hilfsmitteln vereinheitlicht wird. Dafür sollen die Prüfungsordnungen der allgemein bildenden höheren Schulen und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen evaluiert und angepasst werden.

Begründung

Im Schuljahr 2014/2015 wurden in den allgemein bildenden höheren Schulen und im Schuljahr 2015/2016 in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen flächendeckend die teilstandardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung bzw. die Reife- und Diplomprüfung eingeführt. Die Ziele dieser Einführung waren u.a. eine Erhöhung der Fairness für Maturantinnen und Maturanten, da alle die gleichen Bedingungen haben und eine leichtere Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse für weiterführende Bildungseinrichtungen und für den Arbeitsmarkt. Diese Ziele hat die Zentralmatura jedoch noch nicht erreicht, denn es gibt nach wie vor von Schule zu Schule Unterschiede.

Die Zentralmatura erfordert für unsere Schülerinnen und Schüler zentrale Rahmenbedingungen und somit auch einheitliche Hilfsmittel. Grundsätzlich wird der mögliche Einsatz der Hilfsmittel in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgehalten. Besonders aber in Mathematik sind die Unterschiede am auffallendsten - von der Verwendung dynamisch-geometrischer Programme bis hin zur ausschließlichen Verwendung von Taschenrechnern, die in ihrer Funktionalität große Unterschiede aufweisen können. In Fremdsprachen dürfen beim Verfassen der Texte an berufsbildenden höheren Schulen Wörterbücher herangezogen werden, in den allgemein bildenden höheren Schulen ist solcher Einsatz nicht zulässig. Auch der Einsatz von modernen Hilfsmitteln wird unterschiedlich gehandhabt. Während in manchen

Schulen für das Verfassen der Arbeit ein PC oder Laptop zur Verfügung steht, wird in anderen Schulen diese noch handschriftlich bewältigt. All diese Unterschiede sorgen für Irritationen bei unseren Maturantinnen und Maturanten. Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für eine Evaluierung und Anpassung der jeweiligen Prüfungsordnungen einzusetzen.

Linz, am 16. Juni 2020

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Aspalter, Kirchmayr, Hingsamer, Hattmannsdorfer, Stanek, Tiefnig, Ecker, Langer-Weninger

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr